

► **Nr. VO/2021/10433**
öffentlich

Lübeck, 06.09.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: *Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)*

AM Lengen (SPD) und Grohmann (CDU): Kriterien bei Übersetzungen für Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- 1.) zu welchen Ereignissen Übersetzungen von Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit Behörden, Ärzten, Krankenhäusern, etc. erfolgen. Hierbei sind Kriterien anzugeben, bei welchen dringlichen und wichtigen Ereignissen Dolmetscherleistungen erbracht werden, also berechtigt sind, und wie sie finanziert und abgerechnet werden.
- 2.) Es ist zu berichten, welche von der Hansestadt Lübeck bezuschussten Leistungserbringern (z.B. Vereine wie Komm-mit etc.) dafür wieviel Geld erhalten.
- 3.) Es ist zu berichten, ob eine höhere Anzahl von berechtigten Übersetzungsbedarfen vorliegt.

Begründung:

Es gibt über Budget-Verträge von der Hansestadt Lübeck bezuschusste Vereine oder gemeinnützige Organisationen, die mit Sprachmittlern Übersetzungen tätigen. Dabei werden ca. um die 80 Euro pro Stunde Einsatz abgerechnet. Es profitieren hiervon betroffene Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbst nicht mit genügend guten deutschen Sprachkenntnissen verständigen können. Es ist uns aber bisher unklar, nach welchen Kriterien der Einsatz der Dolmetscher bewilligt wird, um wichtige, bzw. lebensnotwendige Übersetzungen -zum Beispiel vor lebensgefährlichen Operationen im Krankenhaus- durchzuführen oder für Kommunikation mit der Schule für minderjährige Kinder oder eventuell über Versorgungs- oder Freizeitaktivitäten erfolgen.

Anlagen:

Ausschussmitglied

